

Friedhofreglement

inkl. Rahmentarif

Änderungen 2024

Auflageexemplar

Beschluss Gemeindeversammlung: 03.06.2019
Letzte Änderung: ~~27.11.2023~~
27.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Organisation und Zuständigkeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Bestattungsordnung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Beerdigung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. Friedhofordnung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6. Grabmalvorschriften.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7. Bepflanzung und Unterhalt	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Bestattungskosten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9. Straf- und Schlussbestimmungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Anhang I

Rahmentarif

Friedhofreglement

Die Einwohnergemeinde Lützelflüh erlässt gestützt auf:

- Art. 10a Abs. 1 lit. c des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) des Kantons Bern vom 08.06.1997
- das Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) des Kantons Bern vom 16.03.1998
- die Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) des Kantons Bern vom 16.12.1998
- das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lützelflüh vom 19.11.2001

das folgende Reglement über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

B. Gräber

Gräberarten

Art. 16 ¹ Der Friedhof enthält folgende Gräber:

- a. Erdbestattungsgräber für Kinder ab 10 Jahre und Erwachsene
- b. Erdbestattungsgräber für Kinder bis 10 Jahre
- c. Urnenbestattungsgräber für Erwachsene
- d. Urnenbestattungsgräber für Kinder
- e. Familiengräber Urne
- f. Gemeinschaftsgrab Gruft
- g. Gemeinschaftsgrab Wiese
- h. **Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen**
- i. Gemeinschaftsgrab Kinder Wiese
- j. Engelskindergrab

Gemeinschaftsgrab
Gemeinschaftsgräber

Art. 22 ¹ Unter der Bezeichnung Gemeinschaftsgrab ~~besteht eine bestehen~~ Grabstätten für die Beisetzung von Aschen (Gemeinschaftsgrab Gruft), ~~als auch eine Grabstätte~~ für die Beisetzung von Urnen (Gemeinschaftsgrab Wiese) **sowie die Beisetzung von Särgen (Gemeinschaftsgrab Erdbestattung).**

² Die Asche wird ohne Urne im Gemeinschaftsgrab Gruft beigesetzt. Eine Umbestattung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

³ Die Urnen werden im Gemeinschaftsgrab Wiese ohne äusserlich wahrnehmbare Kennzeichnung **nach einem internen Belegungsplan sowie** in einer rasch verwesenden Urne beigesetzt. Eine Umbestattung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

⁴ **Im Gemeinschaftsgrab Erdbestattung wird der Sarg ohne äusserlich wahrnehmbare Kennzeichnung nach einem internen Belegungsplan beigesetzt. Eine Umbestattung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.**

⁵ Die Angehörigen der Bestatteten haben keine Möglichkeit ein individuelles Grabmal zu errichten oder die Grabstätte persönlich zu gestalten. Die Ausschmückung und der Unterhalt der Gemeinschaftsgräber ist Sache der Gemeinde.

⁶ Für Blumen ~~und~~, Kränze ~~und~~ Namensschilder steht ein besonderer, allgemeiner Platz zur Verfügung. Die Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner entfernen unansehnlich gewordenen Grabschmuck.

⁷ Persönliche Gegenstände wie Engel, Schiefertafeln, Steine etc. müssen innert Monatsfrist seit der Beisetzung entfernt werden. Laternen sind während der Weihnachts- und Neujahrszeit erlaubt und spätestens am 31. Januar zu entfernen. Nach Ablauf der Fristen werden die Gegenstände durch die Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner entfernt.

Lützelflüh, 4. Juni 2019

Einwohnergemeinde Lützelflüh

Der Präsident

Der Sekretär

sig. Andreas Meister

sig. Ruedi Berger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 02. Mai 2019 bis 02. Juni 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Burgdorf vom 02.05. und 29.05.2019 bekannt.

Lützelflüh, 4. Juni 2019

Der Gemeindeverwalter

sig. Ruedi Berger

In diesem Reglement und im Rahmentarif sind alle Änderungen bis am **27.05.2024** berücksichtigt. Das Reglement inkl. Rahmentarif tritt mit diesen Änderungen am **01.01.2025** in Kraft.

Anhang I: Rahmentarif für Gebühren

Im Sinne von Art. 38 des Friedhofreglements wird folgender Rahmentarif erlassen:

1. Grab- und Bestattungsgebühren

	Erdbestattungs- grab Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre		Erdbestattungs- grab Kinder bis 10 Jahre		Urnenreihengräber Erwachsene und Kinder		Familienurnen- grab		Gemeinschafts- gräber Gruft und Wiese		Gemeinschaftsgrab Erdbestattung	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.	min.	max.
Grabaushub	500.00	1'300.00	200.00	1'000.00	200.00	600.00	200.00	600.00	200.00	600.00	1'200.00	2'000.00
Holzkreuz (Benützung)	70.00	140.00	70.00	140.00	70.00	140.00	70.00	140.00				
Grabeinfassung	150.00	250.00	100.00	200.00	150.00	250.00	200.00	300.00				
Namensschild (freiwillig)									150.00	200.00	150.00	200.00